

STADT HAIGER

Beschlussvorlage Drucksache VL-380/2024

Datum: 07.11.2024

Aktenzeichen	
Fachbereich	Stadtwerke
Federführendes Amt	Eigenbetrieb Stadtwerke

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat der Stadt Haiger	11.11.2024	vorberatend
Haupt-, Finanz- und Hessentagsausschuss	27.11.2024	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Haiger	11.12.2024	beschließend

Feststellung des Jahresabschlusses 2023 der Stadtwerke und Beschlussfassung über die Verwendung des Jahresgewinns

Beschlussvorschlag:

Die Betriebskommission empfiehlt dem Magistrat der Stadtverordnetenversammlung folgenden Beschluss zur Abstimmung vorzulegen:

„Der Abschluss für das Wirtschaftsjahr 2023 wird in der vorliegenden Form festgestellt und genehmigt. Der Gewinn ist der Allgemeinen Rücklage zuzuführen.“

Finanzielle Auswirkungen:

Die Zuführung des Jahresgewinns in Höhe von 562.554,70 € in die Allgemeine Rücklage stärkt die Kapitalausstattung der Stadtwerke und trägt damit zum Erhalt der Investitionsfähigkeit bei.

Sachdarstellung:

Der Jahresabschluss 2023 wurde von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft **HRB Treuhand GmbH** geprüft und fertig gestellt.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt; ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk wurde mit Datum vom 02. August 2024 erteilt.

Die Erfolgsrechnung 2023 schließt mit folgendem Ergebnis ab:

Stromversorgung	Gewinn	440.608,99 €
Gasversorgung	Gewinn	286.018,39 €
Wärme	Gewinn	12.714,33 €
Sonstige Tätigkeiten AB	Gewinn	54.047,76 €
Wasserversorgung	Gewinn	-230.834,77 €
Gesamtergebnis	Gewinn	562.554,70 €

Der Gewinn sollte zur weiteren Stärkung des Eigenkapitals der Allgemeinen Rücklage zugeführt werden.

Der Abschluss wurde in der gemeinsamen Arbeitssitzung des Magistrates, der Betriebskommission und des Haupt-, Finanz- und Hessentagsausschusses am 17. Oktober 2024

durch Herrn WP/StB Dirk Schulter von der HRB Treuhand GmbH erläutert. Eine Kopie des Protokolls ist beigefügt.

Die Betriebskommission empfiehlt dem Magistrat, dem Haupt-, Finanz- und Hessentagsausschuss und der Stadtverordnetenversammlung die Beschlussfassung gemäß Beschlussvorschlag zur Beratung vorzulegen.

gez.
Schramm
Bürgermeister